

Beförderungsbedingungen und Beförderungsentgelte des Aktionsangebots „9-Euro-Ticket“ für Neukunden

Erstellt durch:

Deutschlandtarifverbund-GmbH
Wiesenhüttenplatz 25
60329 Frankfurt am Main

Frankfurt, den 30.05.2022

Inhalt

1.	Grundsatz	2
2.	Aktionszeitraum	2
3.	Aktionsbeschreibung	2
4.	Nutzung des Tickets.....	2
5.	Beförderungsentgelt	3
6.	Umtausch und Erstattung	3
7.	Fahrgastrechte im Eisenbahnverkehr	3
8.	Sonstige Bestimmungen.....	4

1. Grundsatz

Es gelten die Tarifbedingungen des Deutschlandtarifs, insbesondere die Regeln der Tarifteile A, C und E, darüber hinaus die Beförderungsbedingungen der teilnehmenden Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) und ergänzend die Tarif- und Beförderungsbedingungen der beteiligten Landestarif- und Verkehrsverbundorganisationen, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

Die Aktion „9-Euro-Ticket für Neukunden“ kann im Zeitraum vom 01. Juni – 31. August 2022 genutzt werden.

3. Aktionsbeschreibung

Im Zeitraum ab dem 23. Mai 2022 können interessierte Kunden das „9-Euro-Ticket für Neukunden“ über alle regulären Vertriebskanäle für den Zeitraum nach Nr. 2 erwerben.

Das „9-Euro-Ticket für Neukunden“ ermöglicht die unbegrenzte Nutzung aller Züge des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) im tariflichen Geltungsbereich des Deutschlandtarifs in der 2. Wagenklasse, sowie der Verkehrsmittel des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) der teilnehmenden Verkehrsverbünde, Landestarifgesellschaften oder Verkehrsunternehmen.

4. Nutzung des Tickets

Das „9-Euro-Ticket für Neukunden“ berechtigt im jeweiligen Geltungsmonat zur unbegrenzten Nutzung der Züge des SPNV im tariflichen Geltungsbereich des Deutschlandtarifs in der 2. Wagenklasse.

Darüber hinaus ist die Nutzung der Verkehrsmittel des ÖPNV der teilnehmenden Verkehrsverbünde, Landestarifgesellschaften oder Verkehrsunternehmen gemäß deren Bedingungen möglich.

Das „9-Euro-Ticket für Neukunden“ ist eine personalisierte Monatskarte die in den Monaten Juni, Juli und August des Jahres 2022 für jeweils einen Kalendermonat angeboten wird.

Es gilt ab dem 1. Kalendertag der genannten Monate, oder ab dem Kauftag, jeweils bis 23:59 Uhr am letzten Kalendertag des jeweiligen Monats.

Beim Kauf des Tickets sind Name und Vorname des Reisenden anzugeben, sie werden auf dem Ticket erfasst.

Erfolgt kein automatisierter Namenseintrag auf dem Ticket sind Name und Vorname durch den Reisenden in dem vorgesehenen Namensfeld oder an geeigneter Stelle auf dem Ticket handschriftlich einzutragen. Bei der Fahrkartenkontrolle ist auf Aufforderung die Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen.

Das „9-Euro-Ticket für Neukunden“ beinhaltet keine unentgeltliche Mitnahme von Kindern zwischen 6 – 14 Jahren.

Das „9-Euro-Ticket für Neukunden“ beinhaltet keine unentgeltliche Mitnahme von weiteren Personen.

Das „9-Euro-Ticket für Neukunden“ kann nicht für einen entgeltpflichtigen Hund erworben werden.

Das „9-Euro-Ticket für Neukunden“ berechtigt ausschließlich zur Nutzung der 2. Wagenklasse. Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.

Die Nutzung von Zügen des Fernverkehrs (z.B. Züge der Eisenbahnverkehrsunternehmen DB Fernverkehr AG oder FlixTrain / Flix SE, unabhängig davon unter welcher Zuggattung oder Zugbezeichnung diese verkehren) mit dem „9-Euro-Ticket für Neukunden“ ist ausgeschlossen. Dies gilt auch für solche Strecken, auf denen Züge solche des Fernverkehrs mit anderen Fahrkarten des SPNV genutzt werden dürfen. Ausnahmen sind dem Geltungsbereich gemäß Anlage 1 zu entnehmen.

Für die Mitnahme eines Fahrrades ist ein reguläres Fahrradkartenangebot zu erwerben, soweit die Fahrradmitnahme auf der jeweiligen Fahrt entgeltpflichtig ist.

5. Beförderungsentgelt

Das „9-Euro-Ticket für Neukunden“ kostet 9,00 € für jeweils einen Kalendermonat (Juni, Juli oder August 2022).

6. Umtausch und Erstattung

Umtausch und Erstattung des „9-Euro-Tickets für Neukunden“ sind ausgeschlossen.

7. Fahrgastrechte im Eisenbahnverkehr

Es gelten die gesetzlichen Fahrgastrechte im Eisenbahnverkehr. Für Verspätungsschädigungen gem. Art. 17 der Verordnung (EG) Nr. 1371/2007 gelten die Entschädigungsbedingungen für Zeitkarten der Eisenbahnverkehrsunternehmen gem. der Tarifbestimmungen des Deutschlandtarifs Teil C Nr. 8.1. Eine Auszahlung von Verspätungsschädigungen erfolgt demnach nicht, da der maximal auszahlbare Entschädigungsbetrag die „Bagatellgrenze“ unterschreitet.

8. Sonstige Bestimmungen

Für Reisende mit „9-Euro-Ticket für Neukunden“ wird die Voranmeldung einer Gruppenreise gemäß der Tarifbedingungen des Deutschlandtarifs Nr. 4.5.4 Tarifteil A nicht angeboten. Es erfolgt keine Disponierung von Gruppenreisen für diese Reisenden. Die Mitfahrt erfolgt ausschließlich im Rahmen der Platzkapazität des genutzten Zuges.